

Einsparpotenzial beim Bürgergeld? Kosten und Nutzen der Karenzzeit „Wohnen“

Eine Telefonumfrage

empirica-Paper Nr. 277

Keywords: Kosten der Unterkunft, Bürgergeld, Karenzzeit



empirica
Forschung und Beratung

empirica
— ■ ■ regio

empirica ag

Büro Berlin
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0

Büro Bonn
Kaiserstraße 29, 53113 Bonn
Telefon (0228) 914 89-0

www.empirica-institut.de

ISSN 2510-3385

Autor

Emil Unrath und Petra Heising

August 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Einsparpotenzial beim Bürgergeld? Kosten und Nutzen der Karenzzeit Wohnen	1
1 Zusammenfassung.....	1
2 Karenzzeit im Bürgergeld: Ein wirkungsvolles soziales Instrument?	1
3 Kosten und Nutzen der Karenzzeit: Ergebnisse einer Befragung.....	3
4 Fazit: Was man verbessern könnte	5
5 Empfehlungen an die Politik.....	6
Bestelloptionen für empirica Regionaldaten	7
empirica regio Marktstudio.....	7
Gebündelte Wohnungsmarktexpertise.....	7
EMPIRICA WORKING PAPERS	8

EINSPARPOTENZIAL BEIM BÜRGERGELD? KOSTEN UND NUTZEN DER KARENZZEIT „WOHNEN“

1 Zusammenfassung

Die Einführung der „Karenzzeit Wohnen“ im Rahmen des Bürgergeldes (seit 2023) sieht vor, dass die Angemessenheit der Wohnkosten im ersten Jahr des Leistungsbezugs nicht geprüft wird, sondern in voller Höhe übernommen wird. Ziel war es, Arbeitslose bei der Arbeitssuche zu entlasten, indem sie nicht gleichzeitig eine günstigere Wohnung suchen müssen. Eine Befragung von zehn Jobcentern und Sozialämtern zeigt jedoch ein ambivalentes Bild: Während einige die Karenzzeit als sozialen Puffer und Entlastung für Betroffene bewerten, kritisiert die Mehrheit mangelnde Anreize zur Kostensenkung und einen hohen Verwaltungsaufwand, der Arbeitszeit von Jobcenter-Mitarbeitern bindet, die ansonsten zur individuellen Unterstützung bei der Arbeitssuche eingesetzt werden könnte. Verbunden mit dem Makel, dass Langzeitarbeitslose noch schwerer in neue Jobs zu vermitteln sind, befürchten einige, dass die Karenzzeit letztlich die Jobsuche erschwere, statt sie zu erleichtern.

Die Kosten der Karenzzeit bleiben unbestimmt, da systematische Daten fehlen; Schätzungen reichen von vernachlässigbar bis spürbar. Die Meinungen über die Zukunft der Karenzzeit sind gespalten: Befürworter plädieren für Modifikationen (z.B. Vereinheitlichung von Unterkunfts- und Heizkostenregelung), Kritiker für Verkürzung oder Abschaffung zugunsten individuellerer Fallbearbeitung.

Insgesamt überwiegen Zweifel am Nutzen der Karenzzeit: Sie bindet zusätzliche Verwaltungskapazitäten, ohne den erwarteten arbeitsmarktpolitischen Effekt nachweislich zu erzielen. Eine valide Evaluation erfordert eine systematische Datenerhebung zu Häufigkeit und Kosten der Regelung.

2 Karenzzeit im Bürgergeld: Ein wirkungsvolles soziales Instrument?

Im Jahr 2024 bezogen 2,9 Mio. Haushalte **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (SGB II), was Zahlungsansprüche in Höhe von 46,9 Mrd. Euro im Jahr bedeutet.¹ Ein Großteil davon ist das sog. **Bürgergeld** (mit Gesamtregelleistung von **39,6 Mrd. Euro** pro Jahr), **davon** gut die Hälfte (20,8 Mrd. Euro; 53 %) für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts und knapp die Hälfte (**17,7 Mrd. Euro**; 45 %) für die **Kosten der Unterkunft (KdU)**.²

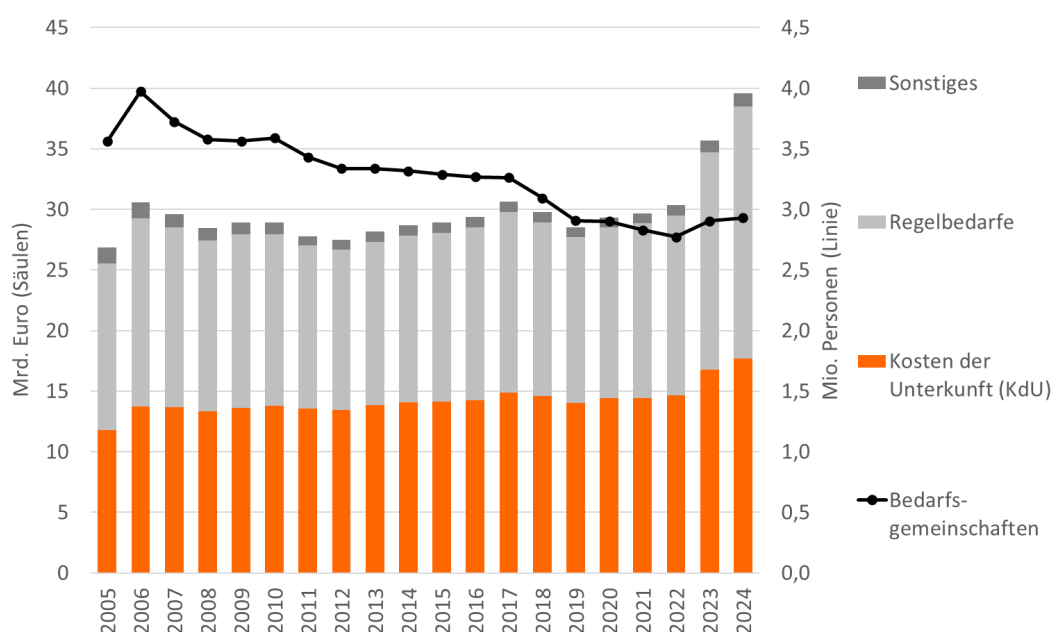
Rückblickend blieben die Gesamtregelleistungen bis 2022 recht stabil, während gleichzeitig die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Haushalte mit Leistungsbezug) sank (Abbildung 1). Erst vor zwei Jahren (2023) stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wieder (um +6 %)

¹ Vgl. u.a. hier: <https://www.tagesschau.de/inland/buergergeld-kosten-2024-100.html> (abgerufen am 11.08.2025)

² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, April 2025.

und die Gesamtregelleistungen erhöhten sich stark (um +30 %).³ Allein die **Kosten der Unterkunft (KdU)** sind innerhalb von zwei Jahren von 14,7 (2022) auf 17,7 Mrd. Euro (2024) gewachsen (um +21 %). Damit erhöht sich der **Bürgergeldanspruch je Bedarfsgemeinschaften** seit 2005 immer weiter: In den 17 Jahren von 2005 bis 2022 stiegen die jährlichen **Zahlungen pro Haushalt** für den Regelbedarf um +2 % und für die Kosten der Unterkunft um +3 % pro Jahr im Schnitt; in den zwei Jahren seit Einführung des Bürgergelds (2023 und 2024) stiegen sie für die Kosten der Unterkunft um +7 % und für den Regelbedarf um +15 % pro Jahr. Inzwischen zahlt der Staat für jeden der 2,9 Mio. arbeitssuchenden Haushalte in Deutschland durchschnittlich 590 Euro an Regelleistungen und 500 Euro an Wohnkosten pro Monat (2024). Das ist zu viel, sagen viele.

Abbildung 1: Bürgergeldleistungen und Bedarfsgemeinschaften, 2005 - 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

empirica

Vorschläge, das Bürgergeld zu senken, gibt es derzeit viele. Sie reichen von einer stärkeren Absenkung des Regelsatzes bei Nicht-Einhaltung von Terminen bis hin zur Reduktion der Übernahme von Wohnkosten. In diesem Zusammenhang aber bisher kaum diskutiert werden die (positiven oder negativen) Auswirkungen der mit dem Bürgergeld eingeführten „**Karenzzeit Wohnen**“ (Karenzzeit): Seit 2023 wird die Angemessenheit der Wohnkosten im ersten Jahr des Leistungsbezugs noch nicht geprüft.⁴ Stattdessen wird die tatsächliche Miete (**für eine beliebig große und beliebig teure Wohnung ein Jahr lang** ungeprüft vom Staat übernommen: Ein Single-Haushalt in einer 100 m² großen Mietwohnung, der arbeitslos wird und nach Ablauf seiner Arbeitslosenversicherungszahlung in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters rutscht, bekommt die Miete für seine (zu) große Wohnung also vom Staat weiterfinanziert und erhält eine Kostensenkungsaufforderung neuerdings

³ In diesen Zeitraum fiel auch der Beginn des Ukrainekriegs mit der Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen und eine sprunghaft angestiegene Inflation.

⁴ Bis März 2020 erhielten Bedarfsgemeinschaften **von Anfang an** eine Kostensenkungsaufforderung, wenn sie eine unangemessen teure Wohnung bewohnten. Wegen der Corona-Pandemie entfiel diese Angemessenheitsprüfung von März 2020 bis Dezember 2022. Nahtlos anschließend wird seit Einführung des Bürgergeldgesetzes im Januar 2023 Bedarfsgemeinschaften, die erstmals Leistungen nach SGB II erhalten, eine **einjährige „Karenzzeit Wohnen“** zugestanden, in der für Grundmiete und kalte Nebenkosten die Angemessenheitsprüfung entfällt, für Heizkosten aber nicht.

erst nach einem Jahr. Danach hat er – wie schon immer – noch weitere sechs Monate Zeit, in eine günstigere Wohnung zu ziehen, bevor ihm die Mietzahlungen tatsächlich auf einen angemessenen Betrag gekürzt werden. Grund für die Einführung der Karenzzeit 2023 war die Vorstellung, dass ein Arbeitsloser **schneller eine neue Anstellung findet**, wenn er sich nicht gleichzeitig mit der Wohnungssuche beschäftigen muss.⁵

Aber hat sich diese Hoffnung auch erfüllt?

empirica hat dazu im April 2025 in einer eigenen Telefonbefragung **Jobcenter nach ihren Erfahrungen befragt**.

3 Kosten und Nutzen der Karenzzeit: Ergebnisse einer Befragung

Mehr als zwei Jahren seit Einführung des Bürgergeldgesetzes stellt sich zur **Evaluierung** nun die Frage nach den **Kosten und dem Nutzen der Karenzzeit**: Welche Mehrkosten entstehen für den Staat allein durch die wegfallende Angemessenheitsprüfungen? Führt die Karenzzeit wie erhofft zu entsprechend schnelleren Erfolgen bei der Jobsuche, so dass dieser Aufwand aus Sicht der öffentlichen Hand vertretbar ist? Hat sich der Verwaltungsaufwand reduziert? empirica hat dazu **10 Leistungsträger** (nach SGB II und SGB XII) verteilt über ganz Deutschland nach ihren Praxiserfahrungen **befragt**. Die Auswahl der Leistungsträger bildete eine möglichst gemischte Gruppe in geographischer Hinsicht (Nord-, Süd-, Ost-, Westdeutschland) und in ihrer Siedlungsstruktur (Stadt/Land). Einige der Befragten arbeiteten zudem im Bezug nach SGB XII oder im Jugendbereich. Somit wurde das Instrument Karenzzeit Wohnen aus vielen Perspektiven beleuchtet.

Befragung

Die Gesamtbewertung der Karenzzeit fällt unterschiedlich aus: Die Hälfte der Befragten (5) gibt an, die Karenzzeit hätte sich **nicht bewährt**, nur ein Fünftel (2) sie hätte sich bewährt. Am häufigsten (6) wird argumentiert, das Instrument fordere zu wenig, denn Leistungsbezieher hätten lange **keinen Anreiz** sich um eine günstigere Wohnung zu bemühen. Einige Leistungsträger (3) berichten von dem **hohen Aufwand** für die Jobcenter und Sozialämter, etwa, weil die Kosten für Unterkunft und Heizung getrennt bearbeitet werden müssten. Kritisiert wurde dabei, dass Bürgergeldbezieher zu unterschiedlichen Zeitpunkten über notwendige Kostensenkungen informiert werden: Zu Beginn des Leistungsbezuges werden ihnen unangemessen hohe Heizkosten mitgeteilt, aber unangemessen hohe Wohnkosten teilweise erst mit Ablauf der Karenzzeit.

Ergebnis

Befragte Leistungsträger sehen einzelne **Vorteile**: So halten einige (3) die Karenzzeit zur **Milderung sozialer Härtefälle** im Einzelfall für sinnvoll⁶, und andere (4), dass sie Leistungsbezieher bei der **Wohnungssuche entlaste**. Nahezu alle befragten Leistungsträger (8) berichteten von einem drängenden **Wohnungsmangel** bzw. zu hohen Mieten für Leistungsempfänger. Einige (4) zogen daraus den Schluss, dass die Karenzzeit nur eine temporäre Abhilfe für ein strukturelles Problem schaffen kann. In der Praxis sei abzuwägen, ob ein erfolgreiches Kostensenkungsverfahren überhaupt möglich sei – denn ohne verfügbare, angemessen teure Wohnungen können Leistungsbezieher ohnehin nicht umziehen.

Vorteile der
Karenzzeit

⁵ Vgl. dazu u.a. Theesfeld-Betten: „Menschen im SGB II-Bezug sollen sich auf die Arbeitssuche [...] konzentrieren, statt sich um einen Umzug in eine günstigere Wohnung bemühen und sich um ihr Obdach sorgen zu müssen.“ Quelle: Theesfeld-Betten, Claudia (2025): Die Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung – eine Hilfe zur Deckung der Wohnkostenlücke? In: Zwei Jahre Bürgergeld in der Praxis, Herausgeber: Prof. Dr. Hans Achinger. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 1/2025, dort Seite 74.

⁶ Anmerkung der Autoren: Eine **Milderung sozialer Härtefälle** im Einzelfall war aber immer schon möglich.

Stattdessen schafften interne Verfahren, soweit möglich, Abhilfe: Ein Leistungsträger (1) nutzt eine flexible Mietobergrenze, bei der bis zu 10 Prozent der Kosten über der hergeleiteten Mietobergrenze noch übernommen werden; andere Träger (2) nutzen eine Prioritätenliste, über die die teuersten Fälle nach Ablauf der Karenzzeit zuerst bearbeitet werden, während solche mit nur geringfügiger Überschreitung tatsächlicher Mietkosten später oder gar nicht zum Umzug aufgefordert werden, wohl aber zur Kostensenkung.

Zu den **Kosten der Karenzzeit** – ja, selbst zur Häufigkeit der Anwendung – konnten die meisten Befragten **keine genauen Aussagen** machen. Einige Leistungsträger (3) stellten die gestiegenen Kosten für den Landkreis heraus: Aber auch hier schwankten die Antworten zwischen einem „vernachlässigbaren“ und einem „spürbar gestiegenem“ Wert. Einzelne (2) Leistungsträger leiteten „meistens“ ein Kostensenkungsverfahren ein, ein einzelner zumindest in etwa 30-50 Prozent, ein anderer in 5-10 Prozent aller Fälle. Einige der befragten Träger (2) schätzten die Differenz der tatsächlichen Aufwendungen gegenüber den angemessenen Aufwendungen aber ohnehin nur als gering ein. Bezüglich konkreter Zahlen (etwa hinsichtlich Häufigkeit, Höhe und Gesamtkosten zusätzlich übernommener Mieten durch die Karenzzeit) ist nach Aussage der Leistungsträger keine Auswertung möglich.

Kosten der
Karenzzeit

Einige Leistungsträger merkten allerdings auch die anfänglichen Unsicherheiten bei der Anwendung an: Konkrete Probleme ergaben sich für sie aus Unklarheiten in den Berechnungen von Fristen, etwa bei Änderungen der Haushaltsgröße (z.B. Geburt, Sterbefälle), oder wenn Mitglieder eines Haushalts zu unterschiedlichen Zeiten in den Bürgergeldbezug kamen. Daneben würden laufende Kostensenkungsverfahren durch neu hergeleitete Angemessenheitswerte unterbrochen. Ein Sozialamt berichtete auch von Schwierigkeiten durch das gleichzeitige Auslaufen älterer Bestandsfälle [Corona] und Leistungsempfängern mit abgeschlossener Karenzzeit.

Nachteile der
Karenzzeit

Deutlichere Antworten wurden über das **Weiterbestehen der Karenzzeit getroffen**, die aber ebenso **uneinheitlich ausfielen**: Eine Hälfte (4) befürwortet die Beibehaltung der Karenzzeit, genauso viele (4) denken, sie sollte abgeschafft werden. Aber selbst die Befürworter hatten Änderungsvorschläge: Die Vorschläge reichen von der Absenkung der Vermögensgrenze, zur vereinheitlichten Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung, zu einer Pauschalisierung der Leistungen für den gesamten Landkreis/Stadt. Die Kritiker aber **möchten zur Situation vor Corona** zurückkehren, bzw. geben an, ein halbes Jahr Karenzzeit (im Rahmen bestehender Gesetze) reiche schon aus.

Zwar fiel die **Bewertung überwiegend negativ** aus, allerdings wurde selbst von kritischen Stimmen die Karenzzeit im Einzelfall als sinnvolles Instrument beschrieben. Begrüßt werden würde, wenn die **Sinnhaftigkeit der Karenzzeit offen diskutiert** würde. Häufigster Kritikpunkt an ihr ist der zu **wenig fordernde Charakter bezüglich der Wohnungssuche**, um die Unterkunftskosten möglichst bald zu senken; so würde das „Problem“ einer zu teuren Wohnung nicht gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verschoben. Werde (erst) dann ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet, sei der Erfolg begrenzt; denn in angespannten Wohnungsmärkten seien angemessene Wohnungen ohnehin nicht leicht zu finden. Das Paradoxon: Wenn Bezieher nach SGB II dann so spät, nach einem Jahr, als Langzeitarbeitslose gälten, hätten **Vermieter gegen sie mehr Vorbehalte als vorher**; sie fänden ähnlich schwer eine neue Wohnung wie Alleinerziehende mit mehreren Kindern oder Personen mit Migrationshintergrund.

Zudem wurde die **lange Dauer der Karenzzeit kritisiert**: Ein halbes Jahr wurde als ausreichend bezeichnet, und dies sei schon im Rahmen bestehender Gesetze möglich. Das spare Kosten für den Leistungsträger. Daneben wurden ihre Komplexität und der dadurch

hervorgerufene **verwaltungsinterne Mehraufwand** bemängelt: Die sehr verschiedenen Fallkonstellationen sorgten für eine hohe Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter.⁷ Auch sei nicht klar, wann genau Bezieher ausreichend (und vergeblich) nach einer angemessenen Wohnung gesucht haben. Auf Unverständnis stieß auch die separate Bearbeitung der Kosten der Unterkunft (mit Karenzzeit) und der Heizung (ohne Karenzzeit): Die Karenzzeit solle vereinheitlicht für beide gelten. Die detaillierten und nicht immer sinnvollen Vorgaben führen somit letztlich zu einem Aufblähen der bürokratischen Prozesse.⁸ Die Einführung von Prioritätenlisten bei einigen Leistungsträgern verdeutliche, **wie aufwendig** die konkrete Ausgestaltung der Karenzzeit in der Praxis ist. Offensichtlich sind auch die Bearbeitungszeiten je Betreutem u.a. durch die Einführung der (komplex gestalteten) Karenzzeit gestiegen: Denn mehrfach wurde der Vorschlag gemacht, einen besseren Betreuungsschlüssel des Jobcenter durch mehr Stellen zu erreichen. Gleichzeitig wurde kritisch angeführt, die Karenzzeit für Arbeitslose (hier: für Jugendliche und junge Erwachsene) erreiche letztlich doch **nicht ihr Ziel, bei der Jobsuche zu entlasten**.⁹ Durch längere Übernahme höherer Mieten, aber auch durch den hohen Verwaltungsaufwand, seien die **Kosten der Karenzzeit unverhältnismäßig hoch** im Vergleich zu ihrem **geringen Effekt**.

4 Fazit: Was man verbessern könnte

Auffällig war die **fehlende Datenlage**: Keiner der befragten Leistungsträger hat systematisch die **Kosten der Karenzzeit** im Einzelfall, die **Häufigkeit** ihrer Anwendung oder die **Gesamthöhe** der Aufwendungen durch längere Übernahme höherer Mieten erhoben. Nur Schätzwerte der Befragten oder der Leitung konnten erfasst werden. Eine abschließende und nachweisbare Kostenbewertung der Karenzzeit ist somit schwierig. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf: Ein so wichtiges soziales Steuerinstrument **sollte evaluiert werden** (können). Dies gilt besonders bei dem aktuell hohen öffentlichen Interesse. Voraussetzung wäre eine sofortige und auch rückwirkende Datenerhebung.

Fazit

Hilfreich wären **klarere Zielvorgaben** in Bezug auf die Wohnkosten: So schlägt auch Theesfeld-Betten¹⁰ vor, dass Jobcenter die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung der Leistungsbezieher nach SGB II **direkt mit Eintritt in den Leistungsbezug** prüfen und nennen sollten. Eine gleichzeitige Unterrichtung über Dauer und Ablauf der Karenzzeit und die Höhe der Angemessenheit könnte ein **Anreiz zur zügigeren Arbeitsaufnahme**

⁷ Hinsichtlich der praktischen Anwendung der Karenzzeitregelung hatten Jobcenter lange Zeit viele Fragen. Es gab sogar Fachveranstaltungen zu dem Thema; Details vgl. Heising, Petra; von Meien, Hubertus: „Offene Fragen zur Karenzzeit bei Unterkunftskosten im Rahmen des Bürgergelds“, in: empirica-Newsletter 2/2024. <https://www.empirica-institut.de/newsletter/empirica-newsletter-2024/#c3723>. Abrufdatum: 8. August 2025.

⁸ Auch die Bertelsmann-Stiftung stellt fest, dass die **Effizienz der Jobcenter** im Bereich Bürgergeld gesunken ist. Quelle: Ortmann, T., Thode, E., Wink, R. (2025). Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh, Seite 26. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/buergergeld-anspruch-reali-taet-zukunft/>. Abrufdatum 15. Juli 2025.

⁹ Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellte nach einer Befragung fest, dass die Jobcenter-Beschäftigten mehrheitlich skeptisch seien, „ob die Karenzzeit dazu beiträgt, dass die Betroffenen mehr Zeit in ihre Qualifizierung investieren oder sich stärker auf die Jobsuche konzentrieren.“ Quelle: Bähr, Sebastian; Mense, Andreas; Wolf, Katja (2025): Kosten der Unterkunft im Bürgergeld: Erste Befunde zur „Karenzzeit Wohnen“ zeigen bestenfalls ein gemischtes Bild, In: IAB-Forum 3. April 2025. <https://iab-forum.de/kosten-der-unterkunft-im-buergergeld-erste-befunde-zur-karenzzeit-wohnen-zeigen-bestenfalls-ein-gemischtes-bild/>. Abrufdatum: 8. Juli 2025.

¹⁰ Theesfeld-Betten, Claudia (2025): Die Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung – eine Hilfe zur Deckung der Wohnkostenlücke? In: Zwei Jahre Bürgergeld in der Praxis, Herausgeber: Prof. Dr. Hans Achinger. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 1/2025, dort Seite 78.

sein „oder zumindest die Wohnkostenlücke durch die auf das Arbeitsaufkommen gewährten Freibeträge zu schließen“. Dies sollte bundesweit einheitlich gestaltet werden. Ebenfalls würden so die Verfahren des SGB II- und XII-Bezugs angeglichen.

Von einigen befragten Leistungsträgern kam die **Empfehlung, die Karenzzeit abzuschaffen** – verbunden mit **mehr Personalstellen in den Jobcentern**. Durch die individuelle Prüfung der Lebenssituation von Leistungsberechtigten hätten die Träger dann auch mehr Spielraum im Einzelfall. So wäre ein **individuelleres Hilfsangebot** möglich, das dem Ideal aus Fördern und Fordern zur **zügigen Arbeitsaufnahme** besser entspricht. Im Ergebnis **bindet** offensichtlich gerade **die Karenzzeit**, die eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollte, **zusätzlich Personal** in den Jobcentern, das zur individuellen Unterstützung bei der Jobsuche besser eingesetzt wäre. Zudem hätten Vermieter mehr Vorbehalte gegen Mieter, je länger sie im Leistungsbezug waren. **Die Kosten der Karenzzeit** durch Zahlung unangemessen hoher Mieten, also den Betrag, wie lange wieviel höhere Mieten vom Staat finanziert werden, **konnte uns niemand nennen**.

5 Empfehlungen an die Politik

1. **Datenlücken schließen:** Für eine belastbare Evaluation der Karenzzeit ist eine systematische Erfassung von Kosten und Fallzahlen unerlässlich. Eine bundeseinheitliche Datenerhebung sollte kurzfristig eingeführt werden.
2. **Anreizstruktur schärfen:** Die Karenzzeit führt zu einer staatlichen Übernahme von (auch hohen) Mietkosten, die die Betroffenen nach einer Arbeitsaufnahme (mit niedrigem Einkommen) möglicherweise selbst nicht tragen könnten. Dann führt eine Arbeitsaufnahme zum Wohnungsverlust, was den Anreiz zur Jobsuche stark verringert. Eine Abschaffung der Karenzzeit würde verhindern, dass Erwerbslosen ein besserer Wohnstandard finanziert wird als Erwerbstätigen.
3. **Verwaltung entlasten:** Der hohe bürokratische Aufwand konterkariert die Entlastungswirkung. Einheitliche Verfahren für Unterkunfts- und Heizkosten sowie vereinfachte Fristenregelungen würden Effizienz steigern.
4. **Individuelle Unterstützung stärken:** Anstelle pauschaler Karenzzeiten sollten Jobcenter mehr Spielraum für Einzelfallentscheidungen erhalten. Mehr Personalressourcen könnten direkt in arbeitsmarktnahe Betreuung investiert werden. Gerade wer gerne in seiner sehr teuren und/oder sehr großen Wohnung wohnen bleiben möchte, hat einen Anreiz, schnell einen neuen Job zu finden.
5. **Wohnungsmarkt berücksichtigen:** Wichtiger als die Zeitspannen, die zur Wohnungssuche eingeräumt werden, ist die Höhe der Mietobergrenzen. Regelmäßig aktualisierte, an die aktuelle Mietentwicklung anmietbarer Wohnungen ausgerichtete Angemessenheitsgrenzen erleichtern die Wohnungssuche.

BESTELLOPTIONEN FÜR EMPIRICA REGIONALDATEN

Sie haben Interesse an Regionaldaten aus der empirica-Wohnungsmarktbeobachtung? Die Ergebnisse unserer Bestandsmieten- oder Prognosemodelle sowie viele weitere Datengrundlagen erhalten Sie bei der empirica regio

- als Zugang zur **empirica Regionaldatenbank** (Marktstudio oder RESTful API)
- oder als individuelle **Einzelbestellung**.

Nehmen Sie gerne Kontakt auf, damit wir für Sie ein geeignetes Angebot erstellen können.



Für einen unverbindlichen **Testzugang** oder weitere Informationen zur **Prognose** kontaktieren Sie uns

www.empirica-regio.de

info@empirica-regio.de

+49 (228) 914 89 - 214

empirica regio Marktstudio

Ein Zugang: Mit dem browserbasierten Marktstudio von empirica regio erhalten Sie einen direkten Zugang zur Regionaldatenbank von empirica regio.

Alle Daten: Sie haben damit rund um die Uhr Zugriff auf über 1.800 Indikatoren sowie Daten für mehr als 10.000 Gemeinden, 400 Kreise und zahlreichen Vergleichsregionen.

Keine Recherche: Mit nur wenigen Klicks können Sie bequem Karten, Abbildungen, Tabellen oder Marktreports erstellen – ohne aufwendige Recherche.

Gebündelte Wohnungsmarktexpertise

Die **empirica regio GmbH** ist ein Tochterunternehmen der empirica und auf die Verarbeitung, Analyse und Bereitstellung von Rahmendaten für die Immobilienwirtschaft spezialisiert. Mit der empirica Regionaldatenbank als wichtigstes Produkt bündeln wir moderne Informationssysteme, Qualität und Know-how zum Immobilienmarkt in einer Hand.

EMPIRICA WORKING PAPERS

Die working paper sind zu finden unter
<https://www.empirica-institut.de/publikationen/>.

Nr.	Autor, Titel
277	UNRATH, E. UND HEISING, P. (2025), Einsparpotenzial beim Bürgergeld? Kosten und Nutzen der Karenzzeit „Wohnen“
276	SCHMANDT, M. UND TIELKES, C. (2025), Gekommen, um zu bleiben?! – zur Rechtlichen Situation von (ehemaligen) Syrern in Deutschland
275	SIMONS, H. UND TIELKES, C. (2024), Woanders ist auch Mist - Neuvertragsmieten in Berlin, Hamburg und Wien gleichauf, München noch teurer
274	BRAUN, R., GRADE, J. UND PAFFRATH, T. (2024), Wird die Auswirkung der Energieeffizienz auf Preise überschätzt?
273	BRAUN, R. UND GRADE, J. (2024), Wie repräsentativ sind inserierte Mietpreise?
272	BRAUN, R. UND GRADE, J. (2024), Wohnungsmarktprognose 2024.
271	BRAUN, R. UND GRADE, J. (2023), Wohnungsmarktprognose 2023.
270	GRADE, J. (2023), Bevölkerungsprognose 2023.
269	SIMONS, H. UND SALLA, A. (2022), Wohnungsfertigstellungsprognose für Berlin 2022.
268	HEISING, P. UND DUNKEL, M. (2022), Energiepreisteigerungen und angemessene Heizkosten – Zeitversetzte Folgen der drastischen Energiepreisteigerungen für die Angemessenheit von Heizkosten bei KdU-Beziehern.
267	HEISING, P. (2022), Drastische Energiepreisteigerungen und ihre Folgen für Sozialämter und Jobcenter – Eine Gedankenskizze.
266	BRAUN, R. (2022), Dem Schweinezyklus geht das Futter aus – Teil 2: Was machen jetzt die Mieten?
265	BRAUN, R. (2022), Dem Schweinezyklus geht das Futter aus – Teil 1: Fallen die Kaufpreise jetzt?
264	SIMONS, H. UND WEIDEN, L. (2022), Mit zweierlei Maß messen! – Zur Notwendigkeit unterschiedlicher Definitionen angespannter Wohnungsmärkte.
263	BRAUN, R. UND FUCHS, L. (2022), Wohnungsmarktprognose 2022/23 - Regionalisierte Prognose in drei Varianten mit Ausblick bis 2035.
262	WEIDEN, L. UND HEISING, P. (2021), Bruttokaltmietengrenzen und andere Prüfungen der Angemessenheit.
261	HEYN, T. (2021), Kommentar zu 50 Jahren Städtebauförderung.
260	BRAUN, R. (2021), Eigenheim und die Nebelkerzen – Ein Kommentar.

-
- [259](#) HEISING, P., WEIDEN, L. UND NOSTADT, M. (2020), Zur Angemessenheit von Wohnnebenkosten - Diskussion über die Sinnhaftigkeit ihrer Deckelung.
- [258](#) HEYN, T. UND SCHMANDT, M. (2020), Die Bezahlbarkeit von Wohnraum – Was sich Niedrigeinkommensbezieher (nicht) leisten können.
- [257](#) HEISING, P. (2020), Wer kauft mir meine fertigen Kinder ab? - Eine Glosse zum demographischen Wandel in Deutschland.
- [256](#) BRAUN, R. (2020), Wohnungsmarktprognose 2021/22 - Regionalisierte Prognose in drei Varianten mit Ausblick bis 2030.
- [255](#) BRAUN, R. und Simons, H. (2020), Corona und die Immobilienpreise – War das nun die Nadel, die den gut gefüllten Preisballon zum Platzen bringt?
- [254](#) SIMONS, H., BRAUN, R., BABA, L. (2020), Mieterschutz in Zeiten von Corona.
- [253](#) BRAUN, R. (2020), Wir haben ein gemeinsames Ziel - Worin unterscheiden sich #Marktwirtschaftler und Freunde des #Mietendeckels im Kern?
- [252](#) Heising, P. und Weiden, L. (2019), Wie sozial sind Sozialgerichte? - Widersprüche in der Rechtsprechung erzeugen Ungleichbehandlung: Ein Appell an Sozialrichter, die über Konzepte zu Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft entscheiden müssen.
- [251](#) Baba, L. (2019), Hört endlich auf, euch wie kleine Kinder zu benehmen! - Kommentar zum „Referentenentwurf“ des Berliner Mietendeckels.
- [250](#) HEYN, T. UND GRADE, J. (2019), Die stadt-regionale Wirkung von Wohn- und Mobilitätskosten in der S.U.N.-Region.
- [249](#) BRAUN, R. (2019), Reform der Grundsteuer: Zoniertes Bodenwertmodell statt eierlegender Wollmilchsau.
- [248](#) BRAUN, R. (2019), Don't Panic: Der #Mietenwahnsinn geht absehbar zu Ende.
- [247](#) BRAUN, R. (2019), Filterkaffee statt Coffee-to-go: Eine reformierte Wohnungsbauprämie hilft mehr als Baukindergeld.
- [246](#) HEYN, T. UND SCHMANDT, M. (2019), Wachsende Ungleichheit durch Wohnraum in Deutschland – Zwischen Wohnraumnot und Wohnraumfülle.
- [245](#) HEISING, P. UND WEIDEN, L. (2018), Zur Herleitung von Angemessenheitsgrenzen – gut gemeint, doch schlecht gemacht? Warum der Gesetzgeber eher für Verwirrung als für Klärung sorgt
- [244](#) BRAUN, R. (2018), Regionalisierte Wohnungsmarktprognose (3 Varianten) - 2019 bis 2022 und Ausblick bis 2030
- [243](#) BABA, L. (2018), Ein Appell für eine wirksame Wohnungsmarktpolitik
- [242](#) BRAUN, R. (2018), Sonder-AfA á la 2018 – was bedeutet das?
- [241](#) BABA, L. (2017), Wie sozial ist die Wohnungspolitik? Von einer heuchlerischen Debatte zulasten wirklich bedürftiger Haushalte
- [240](#) HEIN, S. UND THOMSCHE, L. (2017), Notizen zur Mietpreisbremse.
- [239](#) BRAUN, R. (2017), Die Marktsituation ist entscheidend! Auswirkung einer „hohen“ Sozialwohnungsquote auf Neubau, Mieten und Kaufpreise.
- [238](#) BRAUN, R. (2017), Lohnt sich eine Immobilie als Kapitalanlage (noch)?
-

-
- [237](#) HEYN, T. (2016), Wohnungsmarktintegration von Flüchtlingen - mittel- bis langfristige Aufgaben und Anforderungen für Kommunen.
- [236](#) KAUEMANN, G., THOMSCHKE, L. UND BRAUN, R. (2016), Scheinargumente bei Mietpiegeldebatte – Was definiert „moderne Mietspiegel“?
- [235](#) HEISING, P. UND WEIDEN, L. (2016), Das Glücksspiel mit den Mietobergrenzen – Über zielführende, überflüssige und sozialpolitisch relevante Herleitungsvorschläge von Sozialgerichten.
- [234](#) KEMPER, J. (2016), Lieber beenzt als verdrängt – Warum wird die Vermögensbildung von Besserverdienenden gefördert, während Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen Mieter bleiben müssen?
- [233](#) BRAUN, R. (2016), Sonder-AfA – was bedeutet das?
- [232](#) HEIN, S. UND THOMSCHKE, L. (2016), Mietpreisbremse: Fahrkarte geschossen? Effekte der Mietpreisbremse in ausgewählten Städten.
- [231](#) BRAUN, R. UND BABA, L. (2016), Wohnungsmarktprognose 2016-20 – Regionalisierte Prognose inkl. Flüchtlinge.
- [230](#) BRAUN, R. UND SIMONS, H. (2015), Familien aufs Land! – Teil 2: Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und die sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen.
- [229](#) HEISING, P. (2015), Umdenken angesichts der Flüchtlingswelle! Neue Standards und mehr soziale Effizienz – auch bei der Angemessenheit von Unterkunftskosten.
- [228](#) BRAUN, R. UND SIMONS, H. (2015), Familien aufs Land! – Teil 1: Warum wir die Flüchtlinge im Leerstand unterbringen sollten und wie das funktionieren könnte.
- [227](#) BABA, L. (2015), Bauen verbilligen und Horten verteuern - Widersprüche der Wohnungs- und Baulandpolitik.
- [226](#) THOMSCHKE, L. UND HEIN, S. (2015), So schnell schießen die Preußen nicht - Effekte der Mietpreisbremse in Berlin.
- [225](#) BRAUN, R. (2015), Das Riester-Märchen - Warum Geringverdiener seltener riestern und Besserverdiener eben nicht subventioniert werden.
- [224](#) HEISING, P. (2015), Kosten der Unterkunft (KdU): Vorschläge zur Vereinfachung.
- [223](#) BRAUN, R. (2015), Fünf Fallstricke für eine doppelte Dividende - Warum eine steuerliche Förderung für Wohnungsneubau gerade jetzt falsch wäre.
- [222](#) BRAUN, R. (2015), Wir brauchen eine „Billigzinsbremse“! Vorschlag zur Eindämmung von Preisblasen und zunehmender Überschuldung privater Haushalte.
- [221](#) BRAUN, R. (2014), Wer Wohnungen sät, wird Einwohner ernten - Skizze einer rationalen Wohnungspolitik.
- [220](#) HEISING, P. (2014), Unterkunftskosten: Mehr Mut zur Einfachheit - Quo vadis, Sozialstaat?
- [219](#) BRAUN, R. (2014), Mietanstieg wegen Wohnungsleerstand! Kein „zurück-in-die-Stadt“, sondern „Landflucht“.
-